

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 33 (1981)
Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 21, 4. November 1981

ZOOM 33. Jahrgang

«Der Filmberater» 41. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und die
Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen
Vorweis einer Bestätigung der Schule oder
des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–,
im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Häuserbesetzungen, Behinderte,
Umweltschäden (Nyon 1981)
 - 6 Genre und Parodie (II)
- Filmkritik
- 10 *Looks and Smiles*
 - 12 *From Mao to Mozart: Isaac Stern in
China*
 - 14 *L'amour des femmes*
 - 17 *Tales of Ordinary Madness/Storie di or-
dinaria follia*
 - 20 *Outland*
- TV/Radio – kritisch
- 22 Wacht auf, Verdammte dieser Erde...!
 - 24 «Versuch über Zwingli»: Versuchung zur
Vorzensur?
- Berichte/Kommentare
- 31 Filme für Blinde oder Die Krise der Film-
sprache (Mannheim 1981)

Titelbild

Carolyn Nicholson und Graham Green in
«Looks and Smiles» von Ken Loach. Der
Film, der die Not jugendlicher Arbeitsloser in
Grossbritannien schildert, erinnert an die be-
sten Werke des englischen «Free Cinema».

Bild: Parkfilm

LIEBE LESER

von einer einseitigen Berichterstattung über die Jugendunruhen des Sommers 1980 in Radio und Fernsehen könne nicht die Rede sein. Dies stellte die Beschwerdekommision für Radio und Fernsehen, die unter dem Präsidium des Publizisten Oskar Reck 156 Beiträge zu diesem Thema untersuchte, in einem Bericht fest. Nur in zwei Fällen – beide betreffen bezeichnenderweise das Zürcher «Regionaljournal», dessen Mitarbeiter am unmittelbarsten an der «Front» standen und am stärksten unter dem Druck der Aktualität standen – erkannte die vom Eidg. Verkehrs- und Energiedepartement (EVED) eingesetzte Kommission auf Konzessionsverletzung. In weiteren Beiträgen stellte sie Mängel und Fehler in der Berichterstattung fest, die ihrer Ansicht nach den Tatbestand der Konzessionsverletzung allerdings nicht erfüllten. Dass der überwiegende Teil der Sendungen zu keinen Beanstandungen Anlass gab, ist das erfreuliche Fazit des differenzierten Berichtes dieser Kommission, deren Zusammensetzung parteipolitisch breit abgestützt ist. Der Vorsteher des EVED, Bundesrat Leon Schlumpf, hat denn die Ergebnisse des Berichtes auch in allen Teilen akzeptiert.

Über den Befund der Beschwerdekommision logischerweise weniger erfreut sind jene Personen und Institutionen, welche die Beschwerden gegen die Berichterstattung über die Jugendunruhen – immerhin 40 an der Zahl – eingereicht haben. Von unverständlicher Nachsicht ist da die Rede, von einer schwer verständlichen Gesamtbeurteilung der Berichterstattung auch. Hinter dieser Kritik versteckt sich der Vorwurf der Parteilichkeit. Gerade diesen aber verdient die Beschwerdekommision am wenigsten. Sie hat, das beweist der Bericht, die einzelnen Radio- und Fernsehbeiträge, aber auch die Gesamtheit der Berichterstattung ohne Vorurteile, wohl aber unter Berücksichtigung medienspezifischer Gegebenheiten und äusserlicher Bedingungen der Berichterstattung begutachtet und aufgrund ihrer Erkenntnisse befunden und argumentiert. So mag es zwar journalistisch fragwürdig sein, eine die Behörden schwer belastende Stellungnahme ohne Gegendarstellung ausstrahlen. Aber wenn der Journalist und die verantwortliche Redaktion nachweisen können, dass trotz umfassenden Bemühungen eine solche Gegendarstellung nicht beizubringen war, handelt es sich dabei keineswegs um eine Konzessionsverletzung. Und wenn im Bericht festgestellt wird, dass die Dramatik des Nahkampfes bildwirksamer als eine zertrümmerte und geplünderte Schaufensterauslage wirkt, wird damit nie und nimmer gerechtfertigt, dass sich ein TV-Kamerateam emotionell mitreissen lässt, aber der für die Berichterstatter ungewohnten und neuen Situation im Sommer 1980 Rechnung getragen. Dass dabei auf die grundsätzliche, nicht nur in den Beiträgen zu den Jugendunruhen feststellbare Problematik des Augenkitzels in der aktuellen politischen Fernseh-Berichterstattung – wie sie etwa Bernward Wember schon längst am Irland-Material des ZDF nachgewiesen hat – eingetreten wird, spricht für die Sach- und Fachkenntnis der Kommission.

Nicht einfach zu richten und Urteile zu fällen – was bei aller wünschbaren Objektivität eines solchen Gremiums dennoch letztlich zu einer Maulkorb-Politik in den Medien führen müsste –, sondern medienkritisch und gesellschaftspolitisch zu situieren, was ihr durch die Beschwerden zur Begutachtung überwiesen wurde, hat sich die Beschwerdekommision zur Aufgabe gemacht. Das ist erfreulich und – wenn ein solches Gremium nun verfassungsmässig institutionalisiert werden soll – vielleicht auch ein Versprechen für die Zukunft. Zu hoffen bleibt bloss, dass eine Beschwerdekommision auch inskünftig ein Instrument sinnvoller medienkritischer Auseinandersetzung bleiben kann und nicht durch eine Flut banaler Reklamationen und gesteuerter Versuche interessengebundener Einflussnahme zur Schlichtungsstelle für albernes Mediengezänk verkommt.

Mit freundlichen Grüssen

